



Amts- und Mitteilungsblatt für den Markt Eschau

Öffnungszeiten der Marktverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 – 18.00 Uhr

www.eschau.de

E-Mail:

rathaus@eschau.de

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters: nach Vereinbarung!

Telefon-Nr.: 09374 / 9735-0 Telefax-Nr. 09374 / 9735-122

Nr. 05

11.03.2020

Jahrgang 2020



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ am Samstag, 04.04.2020

Helfer gesucht!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“, die alljährlich vom Landkreis Miltenberg zusammen mit den Gemeinden durchgeführt wird, findet dieses Jahr am **Samstag, den 04.04.2020** statt. Bei dieser Aktion wird der in die Landschaft geworfene Unrat eingesammelt.

Auch der Markt Eschau beabsichtigt, wie bereits in den vergangenen Jahren, die Aktion im ganzen Gemeindegebiet durchzuführen. Hierfür benötigen wir dringend Ihre Unterstützung.

Welche **Vereine, Gruppierungen oder Privatpersonen sind bereit mitzuhelfen**, die Natur in unserem Gemeindegebiet von hässlichen Abfallablagerungen zu befreien. Sie können so einen kleinen Beitrag zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt leisten.

Natur- und Umweltschutz sind zu einer immer wichtigeren Frage in unserem Alltag geworden. Aus diesem Grunde sollten wir alle dazu helfen, unsere Natur sauber zu halten, so dass jedermann seine ungestörte Freude daran haben kann. Deshalb bitten wir **alle Ortsvereine** des Marktes Eschau **sowie Jung und Alt**, sich daran zu beteiligen.

Wenn **Sie bereit sind**, unsere **Flurputzaktion zu unterstützen**, melden Sie sich bitte **bis spätestens Freitag, 27.03.2020** im Rathaus, Sekretariat, Tel. 09374/97350 oder per E-Mail rathaus@eschau.de.

Natürlich werden nach Abschluss der Aktion wieder alle Helfer zu einem kleinen Imbiss ins Feuerwehrhaus Eschau eingeladen.

Wir freuen uns schon jetzt darauf, dass sich viele freiwillige Helferinnen und Helfer zur Aufräumaktion bereit erklären und bedanken uns hierfür im Voraus.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Günther'.

G ü n t h e r
1. Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

**für die Wahl des Marktgemeinderates und des ersten Bürgermeisters
im Markt Eschau, Landkreis Miltenberg, am 15. März 2020**

**sowie für die Wahl des Kreistags und des Landrats
im Landkreis Miltenberg am 15. März 2020**

1. Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in fünf allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens Sonntag, 23. Februar 2020 (21. Tag vor dem Wahltag), übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie erhalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde ist in keine Sonderstimmbezirke eingeteilt.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Kana-Haus Eschau, Rathausstr. 15, 63863 Eschau (Briefwahlbezirke Eschau I, Eschau II und Sommerau) und im Rathaus Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau (Briefwahlbezirke Hobbach und Wildensee) zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Marktgemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Marktgemeinderatsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur **eine** Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl des ersten Bürgermeisters und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch – StGB).

Eschau, den 02.03.2020
Markt Eschau


Walter Wölfe
Geschäftsleiter

Hinweise

**zur Auszählung und Auswertung der Stimmzettel
sowie zur Feststellung der Abstimmungsergebnisse
für die Wahl des Marktgemeinderates und des ersten Bürgermeisters
im Markt Eschau, Landkreis Miltenberg, am 15. März 2020
sowie die Wahl des Kreistags und des Landrats
im Landkreis Miltenberg am 15. März 2020**

Für die Auszählung und Auswertung der Stimmzettel sowie die Feststellung der Abstimmungsergebnisse für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Marktgemeinderates im Markt Eschau, Landkreis Miltenberg, am 15. März 2020 sowie die Wahl des Landrats und des Kreistags im Landkreis Miltenberg am 15. März 2020 geben wir zusätzlich zu der Wahlbekanntmachung des Marktes Eschau vom 02.03.2020 die folgenden weiteren Hinweise:

1. Allgemeine Hinweise

Muster-Stimmzettel

Die Muster-Stimmzettel für die Bürgermeister- und Marktgemeinderatswahl im Markt Eschau sowie die Landrats- und Kreistagswahl im Landkreis Miltenberg sind im Anschluss an die Wahlbekanntmachung des Marktes Eschau vom 02.03.2020, die durch öffentlichen Anschlag bzw. Aushang an der gemeindlichen Bekanntmachungstafel (Standort: Rathausplatz Rathaus Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau) bekannt gemacht wurde, veröffentlicht; im übrigen sind die Muster-Stimmzettel im Internet auf der Homepage des Marktes Eschau (www.eschau.de) und der Homepage des Landratsamtes Miltenberg (www.wahlen-in-mil.de) online aufrufbar.

Wahlverhandlung

Die Wahlverhandlung, d.h. die Durchführung der Abstimmung sowie die Auszählung und Auswertung der Stimmzettel sowie die Feststellung der Abstimmungsergebnisse, ist öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit hierdurch die Abstimmung sowie Auszählung und Auswertung der Stimmzettel sowie die Feststellung der Abstimmungsergebnisse nicht beeinträchtigt wird.

Die Auszählung und Auswertung der Stimmzettel sowie die Feststellung der Abstimmungsergebnisse erfolgt zwingend in folgender Reihenfolge:

1. Bürgermeisterwahl
2. Landratswahl
3. Marktgemeinderatswahl
4. Kreistagswahl

2. Besondere Hinweise zur Bürgermeisterwahl im Markt Eschau und zur Landratswahl im Landkreis Miltenberg

Die Auszählung und Auswertung der Stimmzettel sowie die Feststellung der Abstimmungsergebnisse für die Wahl des ersten Bürgermeisters im Markt Eschau und des Landrats im Landkreis Miltenberg erfolgt am Wahlsonntag unmittelbar nach Ablauf der Abstimmungszeit um 18.00 Uhr in den Abstimmungsräumen der allgemeinen Stimmbezirke und den Auszählungsräumen der Briefwahlvorstände wie folgt:

Allgemeine Wahlbezirke

Eschau I (Abstimmungsraum: Elsavahalle Eschau)
Eschau II (Abstimmungsraum: Volksschule Eschau)
Sommerau (Abstimmungsraum: Gemeinschaftshaus Sommerau)
Hobbach (Abstimmungsraum: Gemeinschaftshaus Hobbach)
Wildensee (Abstimmungsraum: Gemeinschaftshaus Wildensee)

Briefwahlbezirke

Eschau I (Auszählungsraum: Kana-Haus Eschau)
Eschau II (Auszählungsraum: Kana-Haus Eschau)
Sommerau (Auszählungsraum: Kana-Haus Eschau)
Hobbach (Auszählungsraum: Rathaus Eschau)
Wildensee (Auszählungsraum: Rathaus Eschau)

3. Besondere Hinweise zur Marktgemeinderatswahl im Markt Eschau und zur Kreistagswahl im Landkreis Miltenberg

Die Auszählung und Auswertung der Stimmzettel sowie die Feststellung der Abstimmungsergebnisse für die Wahl des Marktgemeinderates im Markt Eschau und des Kreistags im Landkreis Miltenberg wird (nach Auszählung und Auswertung der Stimmzettel sowie Feststellung der Abstimmungsergebnisse für die Wahl des ersten Bürgermeisters im Markt Eschau und des Landrats im Landkreis Miltenberg) wird für die allgemeinen Stimmbezirke und die Briefwahlvorstände wie folgt durchgeführt:

Allgemeine Wahlbezirke

Eschau I (Auszählungsraum: Kana-Haus Eschau)
Eschau II (Auszählungsraum: Kana-Haus Eschau)
Sommerau (Auszählungsraum: Kana-Haus Eschau)
Hobbach (Auszählungsraum: Rathaus Eschau)
Wildensee (Auszählungsraum: Rathaus Eschau)

Briefwahlbezirke

Eschau I (Auszählungsraum: Kana-Haus Eschau)
Eschau II (Auszählungsraum: Kana-Haus Eschau)
Sommerau (Auszählungsraum: Kana-Haus Eschau)
Hobbach (Auszählungsraum: Rathaus Eschau)
Wildensee (Auszählungsraum: Rathaus Eschau)

Für die Auszählung und Auswertung der Stimmzettel wird, wie bereits bei den Allgemeinen Kommunalwahlen 2002, 2008 und 2014, ein Wahlauszählungs- und Wahlauswertungsverfahren eingesetzt; damit können die Stimmzettel bzw. die einzelnen Stimmen auf den Stimmzetteln mit Hilfe von Barcodelesestiften erfasst und ausgewertet werden.

Rathaus am Montag, dem 16. März 2020, für allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen

Nachdem die Wahlverhandlung für die Wahl des Kreistags im Landkreis Miltenberg erfahrungsgemäß am Wahlsonntag aus zeitlichen Gründen nicht bzw. nicht vollständig durchgeführt oder nicht bzw. nicht vollständig abgeschlossen werden kann, wird die Auszählung und Auswertung der Stimmzettel sowie die Feststellung des Abstimmungsergebnisses voraussichtlich am folgenden Tag durchgeführt und abgeschlossen.

Das Rathaus Eschau ist deshalb am Montag, dem 16. März 2020, für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

In dringlichen Angelegenheiten ist eine telefonische Erreichbarkeit wie folgt gewährleistet:

Rathaus: 09374 / 9735-0

Bauhof: 0173 / 7219905

Wasserwart: 0173 / 7219903

4. Präsentation und Informationsmöglichkeiten über die Wahlergebnisse

Die Wahlergebnisse werden am Wahlsonntag in der „Elsavahalle“ Eschau, Rathausstr. 11, 63863 Eschau auf einer Großleinwand öffentlich präsentiert; im übrigen sind die Wahlergebnisse am Wahlsonntag auf der Homepage des Marktes Eschau (www.eschau.de) und der Homepage des Landratsamtes Miltenberg (www.wahlen-in-mil.de) online abrufbar.

Eschau, den 02.03.2020

Markt Eschau


Walter Wölfelschneider
Geschäftsleiter

Bekanntmachung

über die maßgebliche Art der Verkündung der Wahlergebnisse für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Marktgemeinderates im Markt Eschau, Landkreis Miltenberg, am 15. März 2020

Nach Art. 19 Abs. 3 und Art. 47 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) sowie § 90 Abs. 6 und § 92 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat der Wahlleiter des Marktes Eschau (Gemeindewahlleiter) das für die am 15. März 2020 stattfindende Bürgermeister- und Marktgemeinderatswahl im Markt Eschau ermittelte vorläufige und endgültige Wahlergebnis gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden.

Diese Verkündungen ersetzen die bislang erforderliche Verständigung der auf Grund eines Wahlvorschlages gewählten Bewerberinnen und Bewerber.

Wer die Wahl ablehnen will, muss dies binnen einer Woche nach Verkündung der Wahlergebnisse durch den Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau (Büro Gemeindewahlleiter), tun; ansonsten gilt die Wahl als angenommen (Art. 47 Abs. 1 GLKrWG).

Nach § 90 Abs. 6 Satz 2 und § 92 Abs. 3 Satz 1 GLKrWO gibt der Gemeindewahlleiter hiermit bekannt, dass die Verkündungen der Wahlergebnisse durch öffentlichen Anschlag bzw. Aushang an der gemeindlichen Bekanntmachungstafel (Standort: Rathausplatz Rathaus Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau) und zusätzlich durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Eschau und im Internet auf der Homepage des Marktes Eschau unter www.eschau.de erfolgen werden.

Die für den Beginn der Wochenfrist zur Ablehnung der Wahl jeweils maßgebliche Verkündung ist der öffentliche Anschlag bzw. Aushang an der gemeindlichen Bekanntmachungstafel (Standort: Rathausplatz Rathaus Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau).

Eschau, den 02.03.2020
Der Wahlleiter des Marktes Eschau



Walter Wölfelschneider
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Marktgemeinderates im Markt Eschau, Landkreis Miltenberg, am 15. März 2020

Die **Sitzung des Wahlausschusses** zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) findet statt **am Dienstag, dem 24. März 2020, um 17.00 Uhr im Rathaus Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau (Sitzungssaal)**.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet der Wahlausschuss in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit (Art. 17 Abs. 2 Satz 2 GLKrWG). Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 17 Abs. 2 Satz 3 GLKrWG).

Sollte eine weitere Sitzung erforderlich werden, wird Ort und Zeit rechtzeitig bekannt gemacht.

Eschau, den 02.03.2020
Der Wahlleiter des Marktes Eschau


Walter Wölfelschneider
Gemeindegewahlleiter

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau
am Montag, 10.02.2020, im Rathaus Eschau (Sitzungssaal)**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Michael Günther
(anwesend TOP 01. – TOP 14. sowie TOP 15. – TOP 25. - mit Ausnahme von TOP 18.3.)

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeister Gerhard Rüth
3. Bürgermeister Alexandra Frieß
Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Eberhard Bachmann
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Matthias Langer
Marktgemeinderat Jochen Martin (anwesend TOP 01. – TOP 14. sowie TOP 15. – TOP 22.)
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Berthold Rüth
Marktgemeinderat Otto Rummel
Marktgemeinderat Stefan Stenger
Marktgemeinderätin Gisela Zipf

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderat Oliver Hegemer
Marktgemeinderat Christian Pfeifer

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider
Herr Matthias Günther
Herr Georg Belian

Sonstige

TOP 06. Öffentliche Sitzung
Herr Nils Eilbacher, Ingenieurbüro Bernd Eilbacher, Miltenberg

1. Bürgermeister Michael Günther eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 30.01.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Michael Günther stellt fest, dass der Marktgemeinderat des Marktes Eschau ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

„Bürgerfragestunde“

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 13.01.2020

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Niederschrift der Sitzung vom 13.01.2020

03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther

Grundsteinlegung Neubau Norma-Lebensmittelmarkt im Areal „Quelle“ Eschau

04. Haushaltswesen Markt Eschau

Bekanntgabe Jahresrechnungsergebnis Haushaltsjahre 2008 – 2011 sowie 2013

05. Haushaltswesen Markt Eschau

Bekanntgabe Jahresrechnungsergebnis Haushaltsjahr 2019

06. Grüngutsammelplatz Markt Eschau

06.1. Aktuelle Information

06.2. Präsentation aktuelle Planung sowie

06.3. Billigung aktuelle Planung

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sowie Antrag auf Ausnahme von den Regelungen der Zweckvereinbarung über die Erfassung von Garten- und Grünabfällen im Landkreis Miltenberg

07. Bauleitplanung im Markt Eschau

Aufstellung Bebauungsplan „Südlich der Staatsstraße St 2308“ Sommerau

07.1. Aktuelle Information

07.2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

07.3. Präsentation aktuelle Planung

07.4. Billigung aktuelle Planung

07.5. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

08. Bauleitplanung im Markt Eschau

Änderung Bebauungsplan „Nördlich der Staatsstraße St 2308“ Sommerau

08.1. Aktuelle Information

08.2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

08.3. Präsentation aktuelle Planung

08.4. Billigung aktuelle Planung

08.5. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

09. Bauleitplanung im Markt Eschau

Änderung Bebauungsplan „Ortsgebiet Süd-West“ Eschau

Antrag von Herrn Jürgen Blitz auf Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 997/8, Gemarkung Eschau (Lage: Am Pfad 2a, 4 und 6, 63863 Eschau)

10. baurechtliche Angelegenheiten

- a) Entscheidungen Erteilung gemeindliches Einvernehmen
- b) Informationen Genehmigungsfreistellungsverfahren
- c) Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
Stellungnahme der Gemeinde

11. Areal „Quelle“ Eschau Namensgebung Straße/n

Entscheidung bzw. Vorschläge für die Namensgebung der Straße/n

12. Fußweg Nähe Kindertageseinrichtung Sommerau Namensgebung Fußweg

Entscheidung bzw. Vorschläge für Namensgebung des Fußweges

13. Fußweg Nähe Kirche Sommerau Namensgebung Fußweg

Entscheidung bzw. Vorschläge für die Namensgebung des Fußweges

14. Anfragen Marktgemeinderatsmitglieder

- a) Straßenbeleuchtung „Kirchstraße“
- b) 3 D-Bogenparcours (Feldbogen- und Jagdparcours) am „Schützenhaus Eschau“
- c) Zufahrt zum Parkplatz „Am Mühlbach“
- d) Wanderparkplatz Wildenstein
- e) Grüngutablagerungen im Bereich „Am Wirbel“
- f) Glascontainerstandort am „Friedhof Sommerau“
- g) Kriegerdenkmal Hobbach

01. Genehmigung von Niederschriften Niederschrift der Sitzung vom 13.01.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.01.2020 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 30.01.2020 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.01.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse Sitzung vom 13.01.2020

1. Bürgermeister Michael Günther gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.01.2020 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 11.

Valentin-Pfeifer-Volksschule Eschau
Förderprogramm „Glasfaser/WLAN-Richtlinie“
Auftragsvergabe Arbeiten Glasfasererschließung

TOP 12.

Valentin-Pfeifer-Volksschule Eschau
Förderprogramme „Bayern Digital II“ und „DigitalPakt Schule“
Festlegung weitere Handlungs- und Vorgehensweise sowie
Auftragsvergabe Dienstleistungen fachliche Beratung und Begleitung

TOP 13.

Bauleitplanung im Markt Eschau
Aufstellung Bebauungsplan Areal „Kreuzgasse“ Eschau

Auftragsvergabe Architektenleistungen

TOP 14.

Bauleitplanung im Markt Eschau
Aufstellung Bebauungsplan „Wildensteiner Straße – West“ Eschau

Auftragsvergabe Architektenleistungen

TOP 15.

Bauleitplanung im Markt Eschau
Aufstellung Bebauungsplan „Wildensteiner Straße – Ost“ Eschau

Auftragsvergabe Architektenleistungen

06. Grüngutsammelplatz Markt Eschau

06.3. Billigung aktuelle Planung

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sowie Antrag auf Ausnahme von den Regelungen der Zweckvereinbarung über die Erfassung von Garten- und Grünabfällen im Landkreis Miltenberg

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die vom Ingenieurbüro Bernd Eilbacher, Miltenberg, ausgearbeitete Planung für den Betrieb des gemeindlichen Grüngutsammelplatzes auf dem Gelände des gemeindlichen Bauhofes (Grundstück Fl.Nr. 2800, Gemarkung Eschau – Lage: Wildensteiner Str. 27, 63863 Eschau).

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt und ermächtigt die Marktverwaltung, auf der Grundlage der vom Ingenieurbüro Bernd Eilbacher, Miltenberg, ausgearbeiteten Planung für den Betrieb des gemeindlichen Grüngutsammelplatz auf dem Gelände des gemeindlichen Bauhofes (Grundstück Fl.Nr. 2800, Gemarkung Eschau – Lage: Wildensteiner Str. 27, 63863 Eschau) die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zu betragen.

Nach der zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Markt Eschau im Jahr 2015 abgeschlossenen Zweckvereinbarung über die Erfassung von Garten- und Grünabfällen im Landkreis Miltenberg findet das Shreddern der Holzigen Abfälle vor Ort aktuell ein Mal monatlich und insgesamt zwölf Mal jährlich statt.

Der Marktgemeinderat beauftragt und ermächtigt die Marktverwaltung, einen Antrag an den Landkreis Miltenberg zu stellen und eine Ausnahme von den Regelungen der Zweckvereinbarung über die Anzahl und Häufigkeit des Shredderns der Holzigen Abfälle vor Ort zu stellen; zukünftig soll das

Shreddern der Holzigen Abfälle vor Ort an nicht mehr als zehn Kalendertagen eines Kalenderjahres erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**07. Bauleitplanung im Markt Eschau
Aufstellung Bebauungsplan „Südlich der Staatsstraße St 2308“ Sommerau**

**07.2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Abwägung der Stellungnahmen**

Beschluss

Der Marktgemeinderat wägt die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Südlich der Staatsstraße St 2308“ Sommerau (Plan-Vorentwurf mit Begründung vom 11.11.2019) im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken ab und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Marktgemeinderat billigt die vom Architekturbüro für Hoch- und Städtebau Petra Schaab, Elsenfeld, ausgearbeitete Stellungnahme vom 01.02.2020 und schließt sich den Ausführungen vollinhaltlich an.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07.4. Billigung aktuelle Planung

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die vom Architekturbüro für Hoch- und Städtebau Petra Schaab, Elsenfeld, ausgearbeitete Planung zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Südlich der Staatsstraße St 2308“ (Plan mit Begründung vom 10.02.2020).

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07.5. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die vom Architekturbüro für Hoch- und Städtebau Petra Schaab, Elsenfeld, ausgearbeitete Planung zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Südlich der Staatsstraße St 2308“ (Plan mit Begründung vom 10.02.2020) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der gemeindliche Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung - Änderung der Darstellung „Mischgebiet (MI)“ in „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ – anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**08. Bauleitplanung im Markt Eschau
Änderung Bebauungsplan „Nördlich der Staatsstraße St 2308“ Sommerau**

**08.2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Abwägung der Stellungnahmen**

Beschluss

Der Marktgemeinderat wägt die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Areal „Nördlich der Staatsstraße St 2308“ Sommerau (Plan-Vorentwurf mit Begründung vom 11.11.2019) im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken ab und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Marktgemeinderat billigt die vom Architekturbüro für Hoch- und Städtebau Petra Schaab, Elsenfeld, ausgearbeitete Stellungnahme vom 01.02.2020 und schließt sich den Ausführungen vollinhaltlich an.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

08.4. Billigung aktuelle Planung

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die vom Architekturbüro für Hoch- und Städtebau Petra Schaab, Elsenfeld, ausgearbeitete Planung zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Areal „Nördlich der Staatsstraße St 2308“ Sommerau (Plan mit Begründung vom 10.02.2020)

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

08.5. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die vom Architekturbüro für Hoch- und Städtebau Petra Schaab, Elsenfeld, ausgearbeitete Planung zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Areal „Nördlich der Staatsstraße St 2308“ Sommerau (Plan mit Begründung vom 10.02.2020) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

09. Bauleitplanung im Markt Eschau Änderung Bebauungsplan „Ortsgebiet Süd-West“ Eschau

Antrag von Herrn Jürgen Blitz auf Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 997/8, Gemarkung Eschau (Lage: Am Pfad 2a, 4 und 6, 63863 Eschau)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt auf Grund des Antrages von Herrn Jürgen Blitz vom Januar 2020 (Eingang: 16.01.2020) ein Verfahren zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Ortsgebiet Süd-West“ Eschau im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 997/8, Gemarkung Eschau (Lage: Am Pfad 2a, 4 und 6, 63863 Eschau) einzuleiten bzw. durchzuführen (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB).

Grundlage der Bauleitplanung sind die von Herrn Jürgen Blitz erstellten Planskizzen vom Januar 2020.

Der Marktgemeinderat beauftragt und ermächtigt die Marktverwaltung, das Bauleitplanverfahren einzuleiten bzw. durchzuführen, sobald und soweit Herr Jürgen Blitz dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB zugestimmt hat, in dem sich dieser insbesondere verpflichtet, die Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens und die Ausarbeitung der Bauleitplanung sowie der Erschließung der Grundstücke und aller sonstiger eventuell erforderlicher und notwendiger Maßnahmen zu tragen.

Die Erschließung der einzelnen Baugrundstücke soll in der Art und Weise erfolgen, dass die Erschließungsstraße (Parzelle Nr. 4) sowie die zur Ver- und Entsorgung der einzelnen Baugrundstücke (Parzellen Nr. 1 sowie Nr. 2 und Nr. 3) erforderlichen und notwendigen Abwasserkanäle und Wasserleitungen (einschließlich der jeweiligen Hausanschlüsse) von Herr Jürgen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik selbst herzustellen, vermessen und abzumarkieren sowie nach mangelfreier Abnahme unentgeltlich in das Eigentum sowie die Bau- und Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde zu übereignen sind.

Eine von Herrn Jürgen Blitz favorisierte privat-rechtliche Erschließung wird aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

10. baurechtliche Angelegenheiten

a) Entscheidung/en Erteilung gemeindliches Einvernehmen

aa) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Änderung der Nutzung einer Werkstatt zu einer Wohnung und einer Hobbywerkstatt sowie zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 760, Gemarkung Eschau (Lage: „Elsavastr. 15, 63863 Eschau“).

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ab) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Änderung der bisherigen gewerblichen Nutzung in eine Wohnung bzw. in Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 48, Gemarkung Eschau (Lage: „Elsavastr. 89, 63863 Eschau“).

Für das Bauvorhaben sind gemäß Stellplatzsatzung des Marktes Eschau zwei Stellplätze herzustellen bzw. nachzuweisen. Die Stellplätze sind nach § 4 der Stellplatzsatzung grundsätzlich auf dem Baugrundstück selbst herzustellen bzw. nachzuweisen.

Der Marktgemeinderat stimmt der vom Bauherren beantragten Ausnahme nach § 4 Abs. 2 der Stellplatzsatzung zu, die Stellplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 2887, Gemarkung Eschau („Nähe Mühlgasse“) herzustellen bzw. nachzuweisen.

Die Benutzung des Grundstücks für diesen Zweck muss durch Grunddienstbarkeit rechtlich gesichert werden.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ac) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit podologischer Praxis, Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 295, Gemarkung Sommerau (Lage: Ringstr. 1, 63863 Eschau);

gleichzeitig stimmt der Marktgemeinderat der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nördlich der Staatsstraße St 2308“ Sommerau zu:

Festsetzung „E+1“

(geplant: jeweils ein Vollgeschoss im Untergeschoss, Erdgeschoss und im Dachgeschoss)

Überschreitung der nordwestlichen Baugrenze durch den geplanten Erker um 1,50 m

Festsetzung „Dachneigung“

(festgesetzt: DN maximal 35° - geplant: DN 45°),

Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze durch die geplante Garage und Carport um 4,60 m

Unterschreitung Festsetzung „Mindestgrundstücksgröße“

(festgesetzt: mindestens 500 m² - tatsächlich: 473 m²)

Festsetzung „Dachfarbe“

(festgesetzt: „dunkelbraun oder schwarz“ – geplant: „rot“)

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ad) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung einer überdachten Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 250/19 und 246/4, Gemarkung Hobbach (Lage: „Am Dillhof 4a, 63863 Eschau“);

gleichzeitig stimmt der Marktgemeinderat der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bruchwiesen“ zu:

Festsetzung „Baugrenze“

Überschreitung der östlichen Baugrenze um ca. 6,00 m durch den Dachüberstand

Festsetzung „Gebäudehöhe“

(festgesetzt: „maximal 8,00 m“ - geplant: „Firsthöhe 9,71“)

Festsetzung „Farbe Dacheindeckung“

(festgesetzt: „Dunkle Dacheindeckung“ - geplant „Hellgraue Dacheindeckung“)

Es wird darauf hingewiesen, dass das Grundstück Fl.Nr. 246/4, Gemarkung Hobbach (Lage: „Bruchwiesen“) durch das Dach der Lagerhalle in einer Tiefe von ca. 1,10 m und auf einer Länge von ca. 34,00 m über dem verrohrten „Dillgraben“ überbaut wird.

An diesem Grundstück bestehen Geh- und Fahrrechte sowie Kanalleitungsrechte zu Gunsten Dritter. Diese Rechte sind durch Grunddienstbarkeiten dinglich gesichert.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sollte deshalb vom Bauherren nachgewiesen werden, dass diese Rechte durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt werden; ggf. wären die Grunddienstbarkeiten zu überprüfen und der neuen Situation anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Marktgemeinderat Eberhard Bachmann nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO nicht teil.

b) Informationen Genehmigungsverfahren

entfällt !

c) Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis Stellungnahme der Gemeinde

Das Landratsamt Miltenberg hat Herrn Sven Martin mit Bescheid vom 13.07.2010 die wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb einer Fischteichanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2908, Gemarkung Eschau (Lage: Elsavastr. 86a, 63863 Eschau) erteilt.

Die Erlaubnis umfasst die Entnahme von Wasser aus dem „Mühlbach“ der „Elsava“ in einer Menge von max. 1,5 l/s und die Rückleitung aus der Fischteichanlage in den „Mühlbach“ der „Elsava“ und läuft zum 31.12.2020 aus.

Herr Sven Martin hat mit Schreiben vom 20.01.2020 die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt. Der Markt Eschau wurde vom Landratsamt Miltenberg, Abteilung Wasserrecht, hierzu um Stellungnahme gebeten.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag von Herrn Sven Martin vom 20.01.2020 auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Kenntnis. Anregungen und Bedanken werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

11. Areal „Quelle“ Eschau Namensgebung Straße/n

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung (gemäß Vorschlag von 2. Bürgermeister Gerhard Rüth) einen Aufruf im gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblatt sowie auf der gemeindlichen Homepage zu starten und die Bürgerinnen und Bürger um Vorschläge für die die Namensgebung der öffentlichen Straße/n im Areal „Quelle“ Eschau (Haupterschließungsstraße – Straße „A“ sowie Stichstraßen – Straßen „B“ und „C“) zu bitten.

Der Marktgemeinderat selbst schlägt für die Namensgebung der öffentlichen Straße/n im Areal „Quelle“ Eschau (gemäß Vorschlag von Marktgemeinderat Georg Horlebein und von Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer) die folgenden Straßennamen vor:

Haupterschließungsstraße – Straße „A“: „In der Quelle“

Stichstraße – Straße „B“: „August-Völker-Straße“

Stichstraße – Straße „C“: „Heinz-Martin-Straße“

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

12. Fußweg Nähe Kindertageseinrichtung Sommerau

Namensgebung Fußweg

Entscheidung bzw. Vorschläge für die Namensgebung des Fußweges

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung einen Aufruf im gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblatt sowie auf der gemeindlichen Homepage zu starten und die Bürgerinnen und Bürger um Vorschläge für die die Namensgebung des öffentlichen Fußweges Nähe Kindertageseinrichtung Sommerau zu bitten;

zusätzlich soll die Kindertageseinrichtung Sommerau um einen Vorschlag für die Namensgebung gebeten werden.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

13. Fußweg Nähe Kirche Sommerau

Namensgebung Fußweg

Entscheidung bzw. Vorschläge für die Namensgebung des Fußweges

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung einen Aufruf im gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblatt sowie auf der gemeindlichen Homepage zu starten und die Bürgerinnen und Bürger um Vorschläge für die die Namensgebung des öffentlichen Fußweges Nähe Kirche Sommerau zu bitten;

zusätzlich soll auf den Vorschlag der Kolpingsfamilie Pfarrei Sommerau zur Namensgebung hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

An alle Hundehalter

Zum **1. April** wird die Hundesteuer für das Jahr 2020 zur Zahlung fällig. Die Steuer beträgt für den ersten Hund 30,00 € und für jeden weiteren 45,00 €. Die bisher ergangenen Bescheide gelten weiterhin, es werden keine neuen Bescheide erlassen. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist der jeweils zu Beginn der Hundehaltung ergangene Bescheid sowie Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und die gemeindliche Hundesteuersatzung.

Wenn Sie dem Markt Eschau ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, dann werden die jeweiligen Beträge vom angegebenen Konto abgebucht. Wir bitten alle Barzahler um termingerechte Zahlung, damit keine weiteren zusätzlichen Kosten wie Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Bitte geben Sie bei allen Zahlungen immer Ihre Finanzadresse (FAD) an.

Bankverbindungen Markt Eschau:

Raiffeisenbank Elsavatal:

IBAN: DE63 796 6554 0000 00 301 55

Sparkasse Miltenberg-Obernburg:

IBAN: DE86 796 500 00 0 4303 140 88

Was jeder Hundehalter wissen sollte!



Steuerpflicht:

Jeder Hund, der älter als 4 Monate ist, unterliegt im Rahmen der Hundesteuersatzung der Gemeinde Eschau der Hundesteuerpflicht und ist bei der Gemeinde anzumelden. Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und daher stets in voller Höhe zu entrichten. Der Steuersatz beträgt 30,00 € für den ersten Hund und 45,00 € für jeden weiteren Hund. Dauert die Hundehaltung wenige als 3 Monate, entfällt die Steuerpflicht. Zugang nach Eschau während des Jahres: Wird nachgewiesen, dass für das laufende Jahr bereits Hundesteuer an die frühere Wohnsitzgemeinde bezahlt wurde, wird diese für das aktuelle Jahr angerechnet.

Hundemarke:

Der Markt Eschau gibt für jeden Hund bei der Anmeldung eine Hundemarke aus. Diese ist bis zur Abmeldung gültig und kann bei Verlust kostenlos neu ausgegeben werden.

Abmeldung:

Den Tod eines Hundes bitten wir, uns schriftlich anzuzeigen. In der Regel geschieht dies durch Vorlage der tierärztlichen Bescheinigung. Bitte denken Sie auch daran, bei Wegzug aus unserer Gemeinde Ihren Hund bei uns abzumelden. Die Abmeldung beim Einwohnermeldeamt bewirkt nicht automatisch die Abmeldung von der Hundesteuer.

Ersatzhunde:

Wird an Stelle eines nachweislich verstorbenen Hundes vom selben Halter ein neuer Hund angeschafft (Ersatzhund), so entsteht für das laufende Jahr keine zusätzliche Steuerpflicht. Jedoch bitten wir, auch im Interesse der Hundehalter, dies bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen um Missverständnisse zu vermeiden.

Wir dürfen Sie darauf aufmerksam machen, dass Hunde gemäß der gemeindlichen Satzung anzumelden sind. Die Nichtanmeldung erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Der genaue Wortlaut der aktuellen Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Eschau ist nachzulesen auf unserer Homepage www.eschau.de – Rathaus – Satzungen und Verordnungen.

Ihre Fragen, sowie alle An- und Abmeldungen erledigt gerne für Sie Frau Veronika Weiß, Zimmer EG – Steuern und Abgaben, Tel.: 09374/ 19735-117, E-Mail: veronika.weiss@eschau.de.

Kinderfasching in der Elsavahalle

Auch in diesem Jahr tobte der Bär beim Kinderfasching am Rosenmontag in der Elsavahalle.

Tolle Musik von der Kinderrockband Dunnäkeil hielten die über 200 kleine und große Besucher, Kinder mit ihren Eltern, Geschwistern und Großeltern bei bester Laune und brachte so manchen Besucher beim Mittanzen außer Atem.

Ein Highlight des kurzweiligen Nachmittags waren außerdem die Auftritte des Clown Seppelino und der Eschauer „Kleine Garde“, die mit ihren professionell einstudierten Tanzeinlagen das gesamte Publikum begeisterten.



Zum Abschluss wurde noch das beste Kostüm vom Publikum gewählt und prämiert. Hier durfte sich Mia Haas als Elsa verkleidet über den ersten Preis freuen! Zweiter wurde Lenny Kranich als DinoCowboy und dritte Luna Markert in einem tollen Polizistinnen Kostüm.

Viele fleißige Helfer sorgten wieder dafür, dass dieser Nachmittag für die

Kinder zu einem Erlebnis wurde, welches nicht so schnell vergessen wird. Hierfür nochmals herzlichen Dank an alle Mitwirkenden.



Mehrgenerationen - Netzwerk „miteinander - füreinander“



Volles Haus beim Vortrag zum Thema „Erben und Vererben“

Im Rahmen des Mehrgenerationen Netzwerkes „miteinander – füreinander“ fand am Dienstagabend, 18.02.2020 im Kana-Haus der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Eschau ein Vortrag zum Thema „Erben und Vererben“ statt.

Pfarrerin Romina Englert begrüßte die ca. 70 interessierte Zuhörer, welche sich einfanden, um dem Vortrag von Referent Notar Jens Haßelbeck aus Klingenberg zu lauschen.



Äußerst informativ und kurzweilig führte Herr Haßelbeck in dieses „komplizierte“ Thema ein. Schwierigkeiten und Stolpersteine zeigte er verständlich auf und sorgte somit für den ein oder anderen Überraschungsmoment. Anhand eines Handouts, welches den Anwesenden bereitgestellt wurde, ging er inhaltlich auf die gesetzliche Erbfolge, Formen der Testamentserrichtung, Pflichtteilsrecht, Erbschaftssteuer und Erbenhaftung ein. Anschließend entstand eine rege Gesprächsrunde bei welcher noch offene Fragen geklärt wurden.



Zum Abschluss der Veranstaltung hatten die Zuhörer noch die Möglichkeit mit Herr Haßelbeck ins direkte Gespräch zu kommen. Nach ca. 2 Stunden gingen alle Anwesenden mit deutlich mehr Wissen und Anregungen nach Hause. In jedem Fall lohnt es sich dieses wichtige Thema für seine eigene private Situation genauestens zu überdenken und anzugehen.

Dieser Vortragsabend stellte eine gelungene Kooperationsarbeit des Diakonievereins der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde, Gemeinde Eschau und der AWO dar.

Monja Weis (Quartiersmanagement Markt Eschau)

RÄUBERLAND-Gutscheine in der Marktkasse erhältlich

ab sofort sind die RÄUBERLAND - Gutscheine des Touristikverbands e.V. – RÄUBERLAND in der Marktkasse des Marktes Eschau erhältlich.
Ein Gutschein hat einen Wert in Höhe von 10,00 €.



Sprechstunde der Forstdienststelle Altenbuch

Die Sprechstunde der Forstdienststelle Altenbuch **findet in der Elsavahalle, 1. OG, statt.** Die Sprechzeiten: donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr.

Notarsprechtag

Der nächste Notarsprechtag des Notariats Klingenberg a. Main findet am Donnerstag, dem **02.04.2020 von 15.00 – 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Eschau statt. Zur Koordination und um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 09372 / 13990 gebeten.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblatts:

Mittwoch, 18.03.2020, 09.00 Uhr

Erscheinungstermin: Mittwoch, 25.03.2020

Anzeigen und Nachrichten für das Amtsblatt können per E-Mail an amtsblatt@eschau.de übersandt werden.

Nachrichten für den Textteil bitte als Worddokument. Dies gilt nicht für Anzeigen! Anzeigen und Nachrichten, die (ohne vorherige Information der Marktverwaltung) direkt an die Druckerei übersandt werden, können nicht veröffentlicht werden.

Reisepässe und Personalausweise

Alle bis zum 21.02.2020 beantragten Personalausweise und alle bis zum 14.02.2020 beantragten Reisepässe liegen in der Marktverwaltung, Zimmer-Nr. 1, zur Abholung bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abholung, soweit noch nicht erfolgt, die alten Ausweispapiere zurückzugeben sind.

Grüngutannahme

ACHTUNG Winterzeit

(letzter Sonntag im Oktober – letzter Sonntag im März)

Mittwoch: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Samstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Problemabfallsammlung

Dienstag, 31.03.2020

Wildensee	09.30 Uhr – 10.00 Uhr	Beim Glascontainerstandort
Eschau	10.15 Uhr – 11.15 Uhr	Parkplatz am Friedhof
Sommerau	11.30 Uhr – 12.00 Uhr	Parkplatz am Friedhof
Hobbach	12.30 Uhr – 13.30 Uhr	Parkplatz bei der Gaststätte „Spessarter Hof“

Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung finden mehrmals jeden Monat in Miltenberg, Ämtergebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) statt. Eine rechtzeitige Terminabsprache ist unter Tel. 09371/501152 erforderlich.

Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg, Dämmertor 1, Terminvereinbarung unter Tel. 06021/3520-0.

Fundsachen

In der Marktkasse Eschau wurden abgegeben:

- Kapuzenpullover schwarz
- Kindertshirt blau
- Jacke beige
- Kette silber mit Anhänger „A“

Die Besitzer werden gebeten, sich bei der Marktkasse, Tel. 09374/9735-116, Frau Theresa Schmitt, zu melden.

PERSONENSTANDSMELDUNGEN

Hinweis: Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Beteiligten/Angehörigen gegenüber dem Markt Eschau ihre schriftliche Zustimmung erteilen! Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an das Bürgerbüro (Telefon: 09374/9735-113; eMail: buergerbuero@eschau.de).

Geburten:

Schönfelder, Elias; Eltern: Schönfelder Christian und Vanessa - Eschau OT Hobbach

Eheschließungen:

Martin Lukas und Anja geb. Weis - Eschau

Kempff Alexander und Carina geb. Herrmann - Eschau OT Hobbach

Polizei: 110 – Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Gehörlosenotruf-Fax: 112

NOTRUF 112 - Brauchen Sie Hilfe?

Ab 01.06.2015 sind akute medizinische Notfälle ausschließlich über die Notrufnummer 112 bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain zu melden.

Zahnärzte

Die Termine des zahnärztlichen Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unter www.kzvb.de und www.zbv-uvr.de.

**K O N T A K T E - Ökumenischer Helferkreis
der kath. und evang. Kirchengemeinden**

Benötigen Sie Hilfe? Fahrdienste und Botengänge, z. B. zum Arzt, Einkäufe, Friedhof, Gottesdienste, Spazierengehen und vieles mehr.

Im Monat März ist Frau Patricia Astraschewsky (Tel.7970) zuständig.

fönix - junge Gruppe für Such(t)-Freiheit - von Abhängigkeit betroffene oder gefährdete junge Frauen und Männer

Donnerstags 18 - 20 Uhr Treffen und gemeinsame Unternehmungen, Franziskushaus Miltenberg, Engelplatz, Kontakt: Caritas-Suchtberatung, 09371 97 89 40

**Vollzug der Geflügelpestverordnung;
Geflügelpestbekämpfung**

An alle Hühnerhalter!

Abgabe von Impfstoff zur Wasservakzinierung am **Freitag, 20. März 2020, von 15.00 – 17.00 Uhr** bei **Tierarztpraxis Gräf, Marienstr. 31, 63820 Elsenfeld**.

Die Anwendung muss innerhalb von 2 Stunden erfolgen! Es ist erforderlich, die Tiere schon vorher mehrere Stunden dürsten zu lassen.

VEREINSNACHRICHTEN

Veranstaltungskalender

12.03.2020	CSU-Ortsverband Eschau – Politische Veranstaltung in Hobbach
13.03.2020	CSU-Ortsverband Eschau – Politische Veranstaltung in Eschau
14.03.2020	Evang. Kirchengemeinde Eschau – Gemeindeausflug nach Worms
15.03.2020	Markt Eschau – Allgemeine Kommunalwahlen 2020
15.03.2020	Evang. Kinder- und Jugendbücherei – Familiengottesdienst zu den Kinderbuchfiguren von Astrid Lindgren

15.03.2020	Kindergartenverein Hobbach e.V. – Weißwurstfrühstück
15.03.2020	Wanderverein Sommerau – Wanderung Faulbach-Collenberg-Fränk. Marienweg
15.03.2020	Kirchengemeinde Eschau – Orgelklänge zur Passionszeit
19.03.2020	St. Laurentiusverein Sommerau – Mitgliederversammlung
2./21.03.2020	Evang. Kirchengemeinde Eschau – Baby- und Kinderkleiderbasar
21.03.2020	Sportverein Hobbach – Jahreshauptversammlung
22.03.2020	Evang. Kirchengemeinde Eschau – Konzert der Domkosaken
22.03.2020	Kirchengemeinde Eschau – Orgelklänge zur Passionszeit
22.-29.03.2020	Schützenverein „Elsava“ Eschau – Ortsmeisterschaft
23.03.2020	Evang. Kirchengemeinde Eschau – Frauenfrühstück
24.03.2020	Evang. Kirchengemeinde Eschau - Seniorencafé

An alle Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger

Welcher Verein / welche Privatperson hat sich die **große 100-Tassen-Kaffeemaschine** des Marktes Eschau **ausgeliehen** und einfach nur vergessen, diese zurückzubringen?

Sie wird für Seniorennachmittage, Kinderfasching und andere Veranstaltungen benötigt und gehört uns allen!

Wir bitten um Rückgabe! Herzlichen Dank im Voraus.

Markt Eschau

Imkerverein Eschau

Imkerversammlung am Freitag den **27.03.2020**, im Gasthaus „**Spessarter Hof**“ Hobbach, **19.00 Uhr**.

Gerhard Repp
Vorstand

Wanderverein „Frisch auf“ Eschau

Die nächste Wanderung am 15.03.2020 führt Wolfgang Freudenberger ins Kloster Himmelthal. Einkehr in der „Klosterstube“. Abmarsch um 10.30 Uhr am „Löwen“ Eschau. Anmeldung bei W. Freudenberger, Tel. 2465.

Gesangverein Liedertafel 1844 Eschau

Am Freitag, den **27.03.2020**, um 19 Uhr, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Gasthaus "Zum Hirschen" in Eschau statt.

Herzliche Einladung dazu an alle aktiven sowie passiven Mitglieder.
Die Vorstandschaft

Verkehrs- und Verschönerungsverein Eschau e.V. Prinzenempfang 2020 in Mömlingen



Am Faschingsdienstag nahm eine Abordnung des Verkehrs- und Verschönerungsvereines e.V. mit 2. Bürgermeister Gerhard Rütth und MdL Berthold Rütth am Prinzenempfang anlässlich des Kreiskarnevals-umzuges 2020 in Mömlingen teil.

Unser Prinzenpaar Britta I. und Alex I. freuten sich sehr und bedanken sich für die tolle Kampagne 2020. Zum Prinzenempfang hatte die Gemeinde Mömlingen geladen.

Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen Mitwirkenden und Besuchern für die tolle Kampagne 2020!

Schützenverein Elsava 1908 e.V. Eschau Ortswanderpokalschießen 2020

Zum Ortswanderpokalschießen (Triathlon-Schießen) lädt der Schützenverein Eschau **alle Vereine und Interessengruppen** herzlich ein. Es wird in den Disziplinen Luftgewehr (5Schuß), KK-Gewehr liegend (5Schuß) und Bogen (5Schuß) um den Titel des Ortsmeisters gekämpft. Bei den Gewehrdisziplinen darf aufgelegt geschossen werden. Mehrfachmeldungen eines Vereines sind möglich, die Schützen dürfen aber nur für eine Mannschaft starten.

Geschossen wird mit einer Mannschaft von bis zu 6 Personen, jedoch mindestens 4 Personen (die 4 besten Schützen einer Mannschaft werden gewertet). Prämiert werden die 3 besten Mannschaften sowie der beste Einzelschütze und die beste Einzelschützin. Aktive Schützen sind ausgeschlossen. Nach dreimaligem Gewinn in Folge oder nach fünfmaligem Gewinn ist der Wanderpokal Besitz der jeweiligen Mannschaft. Die Startgebühr pro Mannschaft beträgt 20€

Schießzeiten:

So 22.03.20 von 10:00 - 12:00 Uhr mit Weißwurstfrühstück
Mi 25.03.20 von 19:00 - 21:00 Uhr
So 29.03.20 von 10:00 - 11:00 Uhr mit Weißwurstfrühstück

Am Sonntag den 29.03.18 ca. 11:30 Uhr, findet die Siegerehrung statt, zu der alle ganz herzlich eingeladen sind.

Gerne nehmen wir auch Voranmeldungen entgegen (auch Weißwurstreservierungen).

Wir freuen uns Euch im Schützenhaus Eschau begrüßen zu dürfen und wir wünschen jetzt schon allen Teilnehmern „Viel Erfolg“ oder mit unseren Worten „Gut Schuss“!

Kontakt Schuetzenverein_Elsava@gmx.de oder Tel. 09374/9799746
Euer Schützenverein

Freiwillige Feuerwehr Sommerau

Übungen im Monat März

Gruppe I 11. März um 20:00 Uhr

Jugend 11. März um 18:30 Uhr und 23. März um 18:30 Uhr

Wanderverein „Elsava 1967“ Sommerau Sonntag, 15. März 2020



Tageswanderung auf dem Fränkischen Marienweg bzw. Fernwanderweg E8. Treffpunkt am Gemeinschaftshaus Sommerau mit Autos (Fahrgemeinschaften) zum Bahnhof Collenberg. Dort um 10.10 Uhr mit den Zug nach Faulbach. Von hier aus wandern wir über die Henneburg – Dorfprozellen – Kollenburg nach Fechenbach. Die Wanderstrecke beträgt etwa 14 km (Rucksackverpflegung für unterwegs). Schlussrast ist im Gasthaus „Zur alten Eisenbahn“. Wanderführer: Burkhard Ackermann, Tel. 09374/2410. Gastwanderer sind wie immer herzlich willkommen.

Frauenkreis

Was uns bewegt: Gespräche beim Handarbeiten

Wir treffen uns immer am 1. Montag im Monat (wenn nicht Feiertag ist). Beginn jeweils 14.00 Uhr, im Kana-Haus in Eschau. Nächster Termin Montag, **06.04.2020**.

Gerne können auch jüngere Frauen zum Austausch dazukommen – dies ist keine reine Seniorenveranstaltung. Es macht Spaß, diese Stunden miteinander zu verbringen.

Bücherei im Kana-Haus

Die Bücherei ist geöffnet jeden Dienstag	von 16:00 - 17:00 Uhr
jeden Donnerstag	von 17:00 - 18:00 Uhr
jeden 3. Donnerstag	von 17:00 - 19:00 Uhr
jeden Freitag	von 16:00 - 17:00 Uhr

an Sonntagen mit Kindergottesdienst von 10:00 - 10:30 Uhr

Während den Ferien ist die Bücherei geschlossen.

Wer hat noch eine grüne Büchereitasche zu Hause in seinem Regal?

Bitte in der Bücherei, Pfarramt oder in einem der drei Kindertagesstätten abgeben. – Diese Taschen sind zu einem „tollen“ Erkennungszeichen für unsere Büchereibesuche in den Kindergärten geworden und werden dringend benötigt.

Vielen herzlichen Dank. Ute Obst-Freudenberger vom Büchereiteam

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Eschau



Gottesdienste

So., 15.03.2020	10.00 Uhr	Familiengottesdienst „Mutig ins Leben“ – 275 Jahre Kirche Eschau mit Prädikantin Sonja Fuß und Team
So., 22.03.2020	09.00 Uhr	Ökum. Gottesdienst zum Gauschützentag in Röllbach mit Pfr. Leipold und Prädikant Bohnhoff
So., 22.03.2020	10.30 Uhr	Gottesdienst in Wildensee – Prädikant Bohnhoff
	18.00 Uhr	Abendgottesdienst in Heimbuchenthal mit Pfrin Englert

Veranstaltungen im Gemeindehaus Kana-Haus / Sonstige Veranstaltungen

Do., 12.03.2020	14.00 Uhr	Seniorenkreis Spiele – Kana Haus
Sa., 14.03.2020	ganztägig	Gemeindeausflug nach Worms
So., 15.03.2020	19.00 Uhr	Orgelklänge – Kirche Eschau
Mo., 16.03.2020	19.30 Uhr	Ökum. Alltagsexerzitien - Hobbach
Do., 19.03.2020	14.30 Uhr	Bibelstunde – Kana Haus
Fr., 20.03.2020	19.30 Uhr	Kinderkleiderbasar (vorsortiert!) und Bücherflohmarkt – Kana Haus
So., 22.03.2020	15.00 Uhr	Konzert der Don Kosaken - Epiphaniaskirche
Mo., 23.03.2020	09.00 Uhr	Frauenfrühstück – Kana Haus
	19.30 Uhr	Ökum. Alltagsexerzitien – Betsaal Mönchberg
Di., 24.03.2020	14.30 Uhr	Seniorengeburtstagscafé – Kana Haus

Eschauer Frauenfrühstück am Montag, 23.03.20 von 9:00 bis 11:00 Uhr im Kana-Haus

Thema: „Kinesiologie: Bewegung als Tor zum Leben für Geist, Körper und Seele“

Die Arbeit mit der Kinesiologie ist eine ganzheitliche Sache.

Beweglich sein in einer „bewegten“ Zeit erfordert heutzutage oft ein gesammeltes Maß an Offenheit, Veränderungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein, Neuem gegenüber aufgeschlossen zu sein und den Mut aufzubringen, Besseres in sich zu entdecken, Gutes zuzulassen und weiterzuentwickeln. Eine gute Hilfe zur Selbsthilfe für die ganze Familie.

Referentin: Christiana Baumeister, psychologische Beraterin und Kinesiologin aus Erlenbach am Main

Um einen Teil der Unkosten zu decken, bitten wir um einen Beitrag in Höhe von € 5,- pro Person.

Damit alles gut vorbereitet werden kann, wird um telefonische Anmeldung gebeten bei Petra Blitz (Tel. 7474) oder Christiana Alsdorf (Tel. 2349).

Schauen Sie auch auf die Website unserer Kirche:

www.eschau-evangelisch.de

Unter „Aktuell“ finden sie unsere aktuellen Termine und Änderungen und die Kontaktdaten finden sie unter „Ansprechpartner“.

MÄRCHEN & MUSIK

04. April 2020

16.00 Uhr
Vorstellung für die
ganze Familie

19.30 Uhr
Abendvorstellung

mit der Märchenerzählerin
Margarete Rademacher



275 Jahre
Epiphaniaskirche
Eschau

Der Eintritt ist frei!

Der Erlös kommt der Sanierung
der Epiphaniaskirche zu Gute.



Gottesdienste von 16.03.2020 bis 29.03.2020

Montag, 16.03.		Montag der 3. Fastenwoche
Hobbach	19:30	3. Treffen ökumenische Alltagsexerziten: Kirche Hobbach
Dienstag, 17.03.		Hl. Gertrud und hl. Patrick
Hobbach	14:30	Seniorenkreis im Gemeinschaftshaus Hobbach Vortrag: „Was ist das Leben“?
Mittwoch, 18.03.		Hl. Cyrill v. Jerusalem
Sommerau	18:00	Rosenkranz
Sommerau	18:30	Messfeier zum Hochfest St. Joseph <ul style="list-style-type: none">▪ Alois und Maria Frieß▪ Konrad, Ludwig und Maria Göbel und Angehörige▪ Josef Lippert und Angehörige
Donnerstag, 19.03.		HL. JOSEF, BRÄUTIGAM DER GOTTESMUTTER MARIA
Hobbach	18:00	Rosenkranz
Hobbach	18:30	Messfeier zum Hochfest St. Joseph <ul style="list-style-type: none">▪ Bruno Hepp, Thomas Schreck, Simone Kahlert und Eltern Stuckert und Hepp▪ Familien Zimmermann, Elbert und Egon Spielmann
Sonntag, 22.03.		4. FASTENSONNTAG (Laetare)
Sommerau	10:15	Messfeier <ul style="list-style-type: none">▪ Bernhard u. Maria Siegler▪ Alexander u. Therese Klingl, Maria Lippert und Angehörige
Hobbach	10:15	Messfeier für die Pfarrgemeinde <ul style="list-style-type: none">▪ August und Walburga Herold▪ Elisabeth und Erich Zimmermann▪ Artur und Rita Bachmann und Gerd Rotter▪ Ida und Ludwig Käufer und Angehörige▪ Anna, Josef und Rosa Miltenberger▪ Alois und Rosa Spielmann zum Jahrtag
Sommerau	17:00	Wort-Gottes-Feier mit Beauftragung der neuen Gottesdienstbeauftragten für das Dekanat Obernburg durch H. H. Weihbischof Ulrich Boom
Montag, 23.03.		Montag der 4. Fastenwoche
Sommerau	19:30	4. Treffen ökumenische Alltagsexerziten: im Betsaal Mönchberg
Dienstag, 24.03.		Dienstag der 4. Fastenwoche
Sommerau	18:30	Kreuzwegandacht
Mittwoch, 25.03.		VERKÜNDIGUNG DES HERRN
Sommerau	18:00	Rosenkranz
Sommerau	18:30	Messfeier zum Hochfest Verkündigung des Herrn <ul style="list-style-type: none">▪ Emilie Pfeifer und Angehörige und für Verstorbene der Familien Rüth, Förtsch, Wolf u. Bayer

Donnerstag, 26.03.		Hl. Liudger
Hobbach	18:00	Rosenkranz
Hobbach	18:30	Messfeier zum Hochfest Verkündigung des Herrn ▪ Hermann Fersch
Samstag, 28.03.		Samstag der 4. Fastenwoche Misereorkollekte
Eschau	17:00	Ökumenischer Gottesdienst "15 Jahre Kontakte" / Evangelische Kirche Eschau
Eschau	18:00	Empfang im KANA-Haus, Eschau, "15 Jahre Kontakte"
Hobbach	18:00	Rosenkranz
Hobbach	18:30	Vorabendmesse ▪ Ella und Richard Fersch und Angehörige ▪ Paula und Ludwig Schmidt und Angehörige
Sonntag, 29.03.		5. FASTENSONNTAG Misereorkollekte
Sommerau	10:15	Messfeier für die Pfarrgemeinde ▪ Klara und Ludwig Schwinn und Angehörige ▪ Maria, Franz und Hans Peter und Angehörige
Hobbach	18:00	Buß-Gottesdienst vor Ostern

- Änderungen vorbehalten -

Kontaktadressen

Pfarrbüro Sommerau

Ulrike Vogel, Schulstraße 13, 63863 Eschau

Telefon: 09374-1265

E-Mail: ulrike.vogel@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mess-Intentionen können im Pfarrbüro zu den Dienstzeiten bestellt werden.

Pfarrer Franz Leipold

Telefon: 09372-2133

E-Mail: franz.leipold@bistum-wuerzburg.de

Diakon Peter Ricker

Telefon: 06022-623045 / 0151-70103226

E-Mail: peter.ricker@bistum-wuerzburg.de

Informationen

MISEREOR - Fastenopfer „Gib Frieden“ - www.misereor.de

Die Misereor-Fastenaktion 2020 findet am 28./29. März 2020 statt. Es liegen Spenden-tütchen in den Kirchen aus. Mit Ihrer Spende zur Fastenaktion unterstützen Sie geflüch-tete Familien und schenken Ihnen Hoffnung und Zuversicht. Danke, dass Sie helfen.

Bußgottesdienste und Beichtgelegenheiten vor Ostern

Bußgottesdienste: Röllbach am 22.03.20 um 18.00 Uhr
Hobbach am 29.03.20 um 18.00 Uhr

Beichtgelegenheiten: Hobbach am 04.04.2020 um 16.00 Uhr
Sommerau am 04.04.2020 um 17.00 Uhr
Schmachtenberg am 10.04.20 um 10.00 Uhr

Weißer Sonntag 2021 - Sommerau/Hobbach

Die Erstkommunionfeier 2021 ist für Sonntag, den 18.04.2021 geplant.

Ökumene - „15 Jahre Helferkreis-Kontakte“

Am 28.01.2005 wurde der ökum. Helferkreis KONTAKTE gegründet. Zum 15-jährigen Bestehen von Kontakte findet am **Samstag, den 28.03.2020 um 17.00 Uhr in der Epiphaniaskirche in Eschau ein ökumenischer Gottesdienst mit anschließendem Empfang im Kana-Haus** statt. Herzliche Einladung an alle gegenwärtigen und vergangenen Helferinnen und Helfer, so wie allen, die sich mit dem ökumenischen Helferkreis KONTAKTE verbunden fühlen.

Jugendgottesdienst

Herzliche Einladung zum Jugendgottesdienst am Ostermontag, den 13.04.2020 um 10.15 Uhr in der Pfarrkirche in Sommerau. Anschließend Ostereiersuchen rund um die Kirche.

Pfarreiausflug nach Frankreich fällt aus!

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten (Coronavirus) fällt der geplante Pfarreiausflug aus. Wir bitten um Verständnis.

Unsere Gemeinden im Internet

Sommerau: www.kirche-sommerau.de / Hobbach: www.kirche-hobbach.de



Landratsamt Miltenberg

Betreuerinnen und Betreuer für Freizeitaktionen 2020 gesucht!

Die Kommunale und Präventive Jugendarbeit im Landratsamt Miltenberg sucht junge Leute, die Freude und Interesse daran haben, Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6-14 Jahren bei verschiedenen Aktionen vorwiegend in den bayerischen Sommerferien zu betreuen.

Es wird eine intensive Vorbereitung und Schulung, eine Aufwandsentschädigung und bei Bedarf natürlich eine Praktikumsbescheinigung bzw. eine Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit z. B. für Bewerbungen geboten.

Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten von Hochschulen, Fachakademien usw. können dieses Angebot selbstverständlich auch nutzen. Das Altersspektrum der Betreuerinnen und Betreuer liegt bei mindestens 16 und maximal 30 Jahren.

Interessierte melden sich bitte bei der Kommunalen und Präventiven Jugendarbeit, Simon Schuster, Tel.: 09371 501-140, E-Mail: simon.schuster@lra-mil.de.

Weitere Informationen zur Kommunalen Jugendarbeit unter: www.jugendarbeit.kreis-mil.de.

Freizeitangebote der Kommunalen Jugendarbeit

In diesem Jahr bietet die kommunale Jugendarbeit im Landkreis Miltenberg neben zwei Kinderspielstädten und einem Abenteuerspielplatz erstmals seit längerer Zeit wieder eine erlebnispädagogische Jugendfreizeit an.

Zunächst heißt es an Pfingsten vom 8. bis 10. Juni "Fahrt in die Tiefe und volle Kraft voraus!" Wer aktiv sein will, Lust auf Abenteuer hat und Teamgeist mitbringt, ist genau richtig auf der Erlebnistour in die Fränkische Schweiz. Spannende Action wie Höhlen- und Kajaktouren stehen für die 13- bis 15-Jährigen auf dem Programm, aber auch Entspannung am Lagerfeuer – für alle, die schon zu alt für den Abenteuerspielplatz geworden sind.

Im Sommer findet in der ersten Ferienwoche vom 27. bis 31. Juli ein Abenteuerspielplatz in Röllbach für Sechs- bis Zwölfjährige statt. Neben dem kreativen Bau der Hütten warten wie immer zahlreiche Bastel-, Sport- und Spielangebote sowie Naturerfahrungsspiele auf die Kids.

In den folgenden beiden Sommerferienwochen finden wieder zwei Kinderspielstädte in Erlenbach (3. bis 7. August) und Kleinheubach (10. bis 14. August) statt. Die Hauptstadt Erlchenbach, die in diesem Jahr vierjähriges Bestehen feiert, hat dieses Jahr die neue Siedlung Miniheubach gegründet. Kinderspielstädte sind richtige Städte im Miniformat mit vielen Betrieben und kleinen Unternehmen, in denen fleißig die in der Stadt benötigten Produkte hergestellt und notwendige Dienstleistungen angeboten werden. Es gibt nicht nur eine eigene Währung, die bis zu 80 Bewohner im Alter zwischen sieben und 14 Jahren wählen auch ihre eigenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und besuchen jeden Abend die „Live-Tagesshow“.

Anmeldungen sind ab sofort möglich. Weitere Informationen im Internet unter: <https://jugendarbeit.kreis-mil.de/>

Volkshochschule: „Fit für den Beruf“ und „Gesellschaft & Leben“

Im Frühling aktiv durchstarten mit den Seminaren im Bereich „Fit für den Beruf“ und „Gesellschaft & Leben“. Die Seminare bieten Ihnen die Möglichkeit der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.

Folgende Angebote sind noch buchbar:

A 120 Energieräuber entdecken, „bearbeiten“ und energievoll werden

Dienstag / 17.03.2020 / 19.00 – 21.30 Uhr / Erlenbach / Dozentin: Gabriele Schmidt

B 010 Zaubermittel Smalltalk

Montag / 23.03.2020 / 18.00 – 21.00 Uhr / Erlenbach / Dozentin: Annette Sax

B 020 Schlagfertigkeit trainieren

Donnerstag / 26.03.2020 / 18.30 – 21.30 Uhr / Erlenbach / Dozent: Matthias Dahms

A 140 Ordnung macht glücklich □

Samstag / 28.03.2020 / 09.30 – 17.30 Uhr / Erlenbach / Dozentin: Eva Englert

B 040 Umgang mit schwierigen Zeitgenossen

Donnerstag / 02.04.2020 / 18.00 – 21.30 Uhr / Erlenbach / Dozent: Klaus Linten

A 100 Ich bin so wie ich bin – aber wieso?

Donnerstag / 23.04.2020 / 18.30 Uhr – 20.30 Uhr / Erlenbach / Dozentin: Ruth Fischer

B 011 Lebe deine Schönheit – Stilberatung für Frauen in Beruf und Alltag

Montag / 27.04.2020 / 18.00 – 21.00 Uhr / Erlenbach / Dozentin: Annette Sax

A 121 Akzeptieren – Vergeben – glücklich Leben!

Mittwoch / 06.05.2020 / 19.00 – 21.30 Uhr / Erlenbach / Dozentin: Gabriele Schmidt

B 041 Warum stehe ich mir so oft selbst im Weg?

Donnerstag / 14.05.2020 / 18.00 – 21.30 Uhr / Erlenbach / Dozent: Klaus Linten

A 110 Gelassen im Umgang mit Stress

Dienstag / 26.05.2020 / 18.30 – 21.30 Uhr / Erlenbach / Dozentin: Ruth Fischer

Anmeldungen und weitere Informationen zum Semesterprogramm sind in der VHS-Geschäftsstelle unter ☐☐09372/1359279 erhältlich oder auf unsere Homepage www.vhs-erlenbach.de

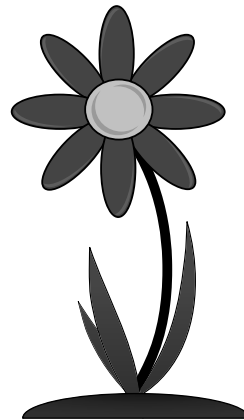


**Alle Zahlungsvorgänge
Ihres Online-Handels
richtig zugeordnet**



**Wir erstellen Ihre Online-Buchhaltung.
Ihre Steuerberater in Aschaffenburg
und Elsenfeld: Tel.: +49 6021 3470-0**

www.ecovis.com/aschaffenburg



**Ich biete verschiedene
Dienstleistungen an**

wie z.B. Gartenarbeit, Baum-
arbeiten, Reinigung von Firmen
und Privatkunden, Bügelservice,
Winterdienst und vieles mehr.

**F.T. Dienstleistungen Ihre Hilfe für
Haus und Garten 0175/9161273**



REWE-Markt in Eschau in privater Hand

Sehr geehrte, liebe Leserinnen und Leser,

seit 1. Februar 2020 führe ich den REWE-Markt in Eschau als selbstständiger Kaufmann. Der Markt ist jetzt kein Filialmarkt der REWE mehr, sondern ein privat geführter Markt der REWE Timo Behrendt-Fischer oHG, die ihren Sitz hier in Eschau hat.

Viele von Ihnen haben mir zur Übernahme gratuliert. Dafür sage ich herzlichen Dank. Ich freue mich, dass unser Markt so gut von den Eschauern angenommen wird und bin gerne Teil der Marktgemeinde. Ich hoffe, dass wir auch in Zukunft gut zusammen arbeiten können.

Für Fragen und Anregungen können Sie mich gerne ansprechen, damit Sie guten Mutes sagen können:

„REWE Timo Behrendt-Fischer - mein Markt!“

Ich freue mich, Sie bei uns begrüßen zu können!

Ihr REWE-Kaufmann ***Timo Behrendt-Fischer***



Die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG ist ein zukunftsorientiertes, modernes Dienstleistungsunternehmen in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung, Fernwärme, Bäder- und Parkbetriebe.

Wir erbringen Versorgungsleistungen für mehr als 20.000 Einwohner in verschiedenen Kommunen, Stadtteilen und Zweckverbänden. Mit hoher Kundenorientierung, maßgeschneiderten Energielösungen und großem Engagement unserer Mitarbeiter nehmen wir die Herausforderungen des Energiemarktes mit Erfolg an und bauen unsere Position weiter aus. Dafür suchen wir:

Elektroniker für Betriebstechnik (m/w) Elektromonteure (m/w)

Ihre Aufgaben

- Arbeiten an Nieder- und Mittelspannungsanlagen
- Arbeiten an Beleuchtungsanlagen mit dem Hubsteiger und auf Leitern
- Montagen und Schalthandlungen in der 1kV- und 20kV-Ebene
- Beseitigung von Störungen und Teilnahme an der Rufbereitschaft
- Interesse an der Mitarbeit in den anderen Sparten, wie beispielsweise der Wasser- und Wärmeversorgung, Parkraumbewirtschaftung oder der Schwimmbadtechnik

Ihr Profil

- Ausbildung zum Elektroniker für Betriebstechnik, Elektromonteur
- Erfahrung im Bereich Mittelspannungsmontagen
- Ausbildung im Arbeiten unter Spannung
- einen sorgfältigen Umgang mit unseren Kunden und Bürgern
- Führerschein der Klasse B, sowie der Klasse CE - bzw. die Bereitschaft zum Erwerb
- sicherer Umgang mit MS-Word und Excel und keine Scheu vor Computer- und Leitsystemen

Obermonteur / Meister Elektrotechnik (m/w)

Ihre Aufgaben

- Arbeiten an Nieder- und Mittelspannungsanlagen
- Mitarbeit bei Planung, Bau und Betriebsführung im Versorgungsnetz
- Mitarbeit bei der Koordination von Tiefbaumaßnahmen und Hausanschlüssen
- Beseitigung von Störungen und Teilnahme an der Rufbereitschaft

Ihr Profil

- Kenntnisse im Bereich Nieder- und Mittelspannungsnetze
- Berufserfahrung im Bereich der Energieversorgung
- Freundliches und sicheres Auftreten beim Kunden
- sicherer Umgang mit MS Office-Anwendungen
- Führerschein der Klasse B, sowie der Klasse CE - bzw. die Bereitschaft zum Erwerb

Wir bieten Ihnen einen vielseitigen und interessanten Arbeitsplatz in einem kompetenten Team. Neben einer leistungsgerechten Vergütung im Rahmen des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVÖD) sind gründliche Einarbeitung und permanente Weiterbildungsmöglichkeiten für uns selbstverständlich. Wir freuen uns auf Sie!

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per Post oder E-Mail, unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins, an:

EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG
 Herr Christoph Keller
 Luitpoldstraße 17 / 63897 Miltenberg
 Fon 0 93 71 - 404 - 500
 bewerbung@we-are-energy.de / www.we-are-energy.de

Schreinerei

V ö l k e r

UG (haftungsbeschränkt)

Schreinermeister Johannes Völker

Elsavastraße 53

Meisterbetrieb seit sieben Generationen

63863 Eschau

Zimmertüren

Fenster

sonstige Schreinerarbeiten

Parkettböden abschleifen und

neu versiegeln mit eigenen Maschinen

www.ideenschreinerei.net

Tel: 0175 / 4063303

E-Mail: post@ideenschreinerei.net



Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Partyservice



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH

Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis 20:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Gisela Zöller, Geschäftsführerin

Hauptstr. 18, 63920 Großsheubach

Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19

email: mail@st-elisabethenstift.de

www.st-elisabethenstift.de

bpd
Bundesverband praktischer Ambulanter
Pflegerinnen e.V.

Wir suchen Fachkräfte !

Infos unter

www.st-elisabethenstift.de



Bestattungen V ö l k e r

Seit über 100 Jahren
Ihre Bestattungsfirma vor Ort

Eschau, Sommerau, Hobbach, Wildensee

Im Trauerfall sind wir rund um die Uhr für Sie da, auch an Sonn- und Feiertagen.


Ansprechpartner:

Robert Völker Tel. 1276

- Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
- Erd- und Feuerbestattung
- Regelung behördlicher Angelegenheiten
- Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort
- Einkleiden und Einbetten
- Erstellen und Vermitteln von Sterbeanzeigen
- Gestalten und Erstellen von Trauerdrucksachen



*Ihre
Anette Jonas*

 (06022)
264 750

**Zwei Brüder suchen ein
2-Familienhaus
zu kaufen**

JONAS & KROTH
IMMOBILIEN

 Mitglied im Immobilienverband Deutschland

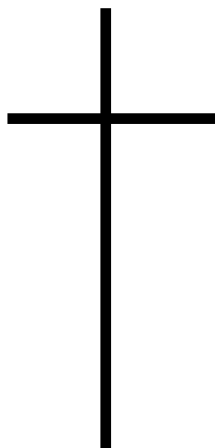
Wendelinusplatz 1 · 63785 Obernburg
Tel. 06022-264 750 · www.jonasundkroth.de

**Mischwald
zu verkaufen!**

Ca. 2,5 ha Mischwald
(Eiche, Buche,
Lärche, Kiefer).
Gutachten vorhanden.

Preis auf
Verhandlungsbasis.

Tel.: 0174 / 4021 794



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in den Stunden
des Abschieds von

Bruno Hepp

mit uns verbunden fühlten und ihre
liebevolle Zuneigung auf so vielfältige
Weise zum Ausdruck brachten.

Hobbach im Februar 2020

Elfie und Familie




TH - Catering & Service

Essen auf Rädern

Täglich wechselnde Auswahl zwischen 2
Menüs

Preis 7,00 Euro inkl. Anfahrt

Bestellen Sie 2 Testessen gratis

 **06092 / 999414**

info@th-catering-service.de

TH-Catering & Service, Schießbecke 10, 63872 Heimbuchenthal

www.th-catering-service.de

OSTERBASAR UND FAHRRADBÖRSE

Am Samstag den **21.03.2020** veranstaltet der Elternbeirat unserer Schule einen **Osterbasar** und eine **Fahrradbörse**. Zudem gibt es köstlichen Kuchen, der nur darauf wartet, verspeist zu werden.

Falls Sie selbst einen **Kuchen** mitnehmen möchten, bringen Sie bitte einen **Behälter** mit.

20 % des Verkaufspreises der Räder verbleibt für die Schüler.

Dort finden Sie uns!

Richard-Galmbacher-Schule
Dammfeldstraße, 14
63820 Elsenfeld

50

Weitere Infos unter www.richard-galmbacher-schule.de

Schulträger: Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V.

Zeitplan

11:00 – 12:00 Uhr Abgabe von gebrauchten Fahrrädern, Dreirädern, Rollern usw.

13:00 – 16:00 Uhr Osterbasar & Fahrradbörse

16:30 – 17:00 Uhr Abholen der Fahrräder

Der Kuchenverkauf findet ab 13 Uhr statt!

